



NIEDERSCHRIFT

über die am

Donnerstag, den 10. Juli 2025, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal
stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates.

Anwesende GR-Mitglieder:

SPÖ	GL	LFL	FPÖ
Bgm. Gerald Preimel	Vzbgm. Bernhard Haslacher	GV Lorenz Podesser	GV Peter Klammer
Vzbgm. Siegfried Mohl	Josef Stanitznig	Sandra Angerer MAS MBA MSc	Tamara Unterdorfer
Dieter Hasslacher	Stephanie Triebelning	Alfred Winkler	
Ulrike Nischelbitzer	Daniela Pichler	Peter Schober	
Hans-Jörg Unterkofler	Ing. Rudolf Hartlieb		
Siegfried Werner Mohl			

Nicht anwesend, entschuldigt: Barbara Pucher, Georg Striedner

Ersatzmitglieder: Ivo Brandstetter, Stefan Rainer

Sonstige Anwesende: ALⁱⁿ Mag.^a Jutta Gröppel

Schriftführerin: Gisela Burger

Zuhörer: 12 Personen

Vorbemerkung:

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung), LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., fristgerecht schriftlich, nachweislich mittels E-mail, bzw. Rsb unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen.

Diese Sitzung ist öffentlich und wurde durch Anschlag auf der Amtstafel und auf der Homepage der Marktgemeinde Lurnfeld kundgemacht. Nachdem alle Bestimmungen des § 35 der K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat mit 19 Mitgliedern vertreten ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Bürgermeister Gerald Preimel führt den Vorsitz, er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer und bedankt sich bei ihnen für ihr Interesse. Er weist darauf hin, dass es den Zuhörern nicht gestattet ist, an den Diskussionen des Gemeinderates teilzunehmen.

Fragestunde

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Anfragen an ihn und den anwesenden Vizebürgermeister zu stellen.

Der Bürgermeister ersucht, die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt zu erweitern, und zwar:

- Kompetenzübertragung des Gemeinderates auf den Bürgermeister für straßenpolizeiliche Verordnungen im Zusammenhang mit § 43 Abs. 1a StVO

Da keine weiteren Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung gestellt werden, stellt sich diese wie folgt dar:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Kontrollausschussbericht (1. Vierteljahr 2025)
3. Sanierung Göriacher Straße
 - a. Finanzierungsplan
 - b. Auftragsvergaben
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
5. Einräumung von Leitungsrechten, Gestattungsvertrag – Alpen Glasfaser GmbH
6. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ: 7243/25 vom 28.05.2025 des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden – Übernahme ins öffentliche Gut
7. GTS VS Lurnfeld – Anpassung der Tarife mit Schuljahr 2025/2026
8. Antrag an den Gemeinderat – Anschaffung eines Gastrogeschirrspülers für den kleinen Saal im VAZ
9. Antrag der FF Möllbrücke – Anschaffung MFZ – Grundsatzbeschluss

- 10. Kompetenzübertragung des Gemeinderates auf den Bürgermeister für straßenpolizeiliche Verordnungen im Zusammenhang mit § 43 Abs. 1a StVO
- 11. Berichte und Allfälliges

- **Nicht öffentlicher Teil:**

- 12. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

1. Bestellung Niederschriftfertiger

Zu Niederschriftfertigern für die heutige Sitzung werden GRⁱⁿ Ulrike Nischelbitzer und GR Josef Stanitznig bestimmt.

2. Kontrollausschussbericht (1. Vierteljahr 2025)

Die Kontrollausschussobfrau, GRⁱⁿ Tamara Unterdorfer, berichtet, dass der Kontrollausschuss am 2. Juli 2025 das 1. Quartal 2025 der Gemeindegebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit und den Rechnungsabschluss 2024 prüfte.

Geprüft wurden die Rechnungswesen-Belege von Nummer **1** bis **569**, die Kassa-Belege von Nummer **1** bis **184** sowie eine Budget-Überwachungsliste einnahmenseitig zum 31.03.2025 und die Zahlwegstände.

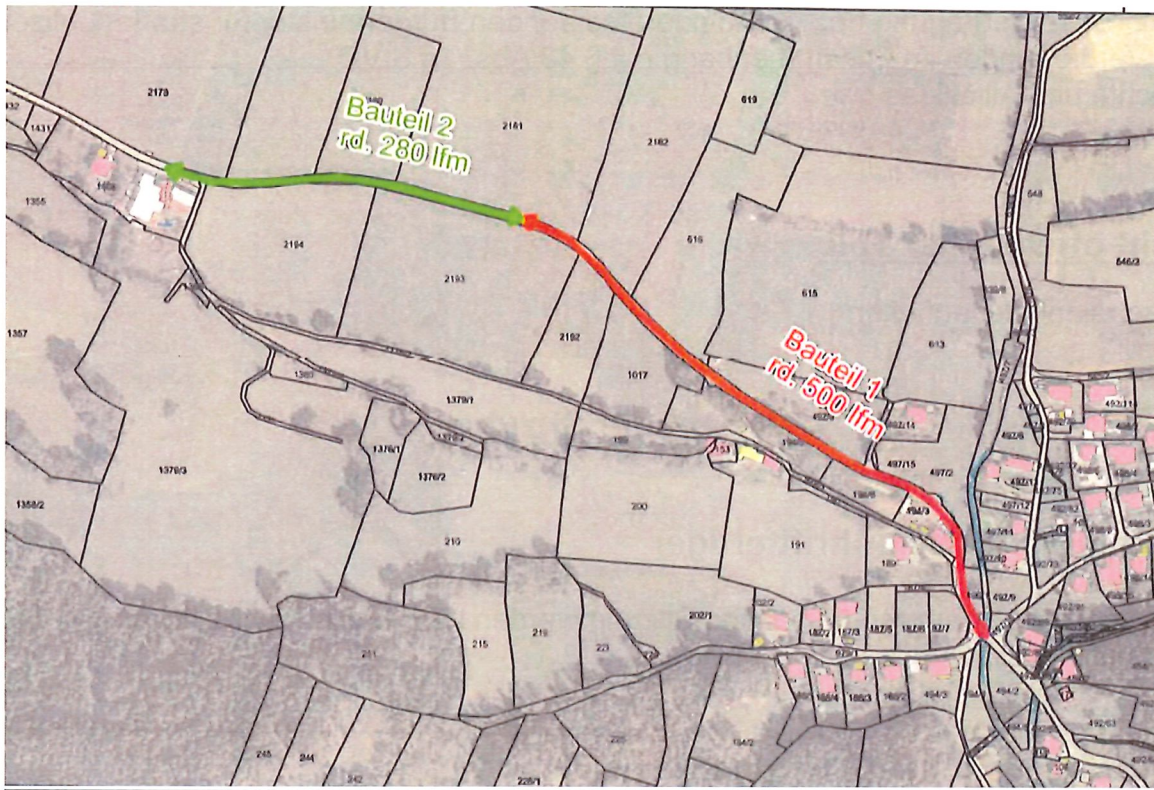
Es ergaben sich keine Beanstandungen. Daher stellt der Bürgermeister den

Antrag, der Gemeinderat möge den Kontrollausschussbericht des 1. Quartals 2025 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

3. Sanierung Göriacher Straße

Der Vorsitzende berichtet aus der Bauausschusssitzung vom 2. Juli 2025, dass die Strassenbauarbeiten für die Sanierung der Göriacher Straße (Bauteil 1 mit rund 500 lfm) ausgeschrieben wurden.



Im Zuge der Ausschreibung hat sich nach einer Besprechung mit den Anrainern ergeben, dass eine Umplanung des Projektes erfolgen muss, da sich die Anrainer gegen die Herstellung des Randsteines ausgesprochen haben, um allseits zu ihren Feldern gelangen zu können. Im Zuge dieser Umplanung hat sich der Regelquerschnitt geändert. Ursprünglich waren 5 m Asphaltbreite (mit Ausweichen), Granitleisten sowie links und rechts Bankett und einer Geländemulde bergseitig geplant. Nun entfällt der Randstein, die Asphaltbreite beträgt 6 m (5 m Fahrbahn + 1 m Spitzgraben) und links und rechts 0,5 m Bankett.

Diese Umplanung führte zu einem Zeitverlust von ca. zwei Wochen und Mehrkosten für die Planungsarbeiten. Ursprünglich war geplant mit Ferienbeginn mit den Bauarbeiten zu starten, nun ist der Baustart für 28.07.2025 anberaumt. Vorgespräche mit dem Billigstbieter haben aber ergeben, dass dieser sofort nach erfolgter Vergabe mit den Arbeiten beginnen könnte.

Mitausgeschrieben wurde auch die Erneuerung der Wasserleitung vom Gittermast bis zur Einbindung in den Moosweg.

Es ist eine Bauzeit von acht Wochen eingeplant, vom 28.07. bis 19.09.2025. Während der Bauarbeiten ist eine Totalsperre mit Umleitung über Möllbrücke und St. Stefan vorgesehen. Eine große Voravis-Tafel wird eine Woche vor Baubeginn im Bereich B100/L16 aufgestellt und die Umleitung angekündigt. Müllabfuhr, Milchwagen odgl. können die Umleitung nutzen. Für größere LKWs gibt es allerdings keine Zufahrtsmöglichkeit (auch nicht über Mühldorf) in diesem Zeitraum. Die in Göriach ansässigen Betriebe Stratznig Holz- & Treppenbau, TR Elektrotechnik GmbH und Tischlerei Gritzner wurden informiert. Mit dem Postbus wurde vereinbart, dass in dieser Zeit ein kleinerer Bus zum Einsatz kommt. Genaueres wegen der Streckenführung wird Vzbgm. Mohl noch koordinieren.

Es ist auch beabsichtigt, den geschotterten Verbindungsweg von Stöcklern nach Göriach mit geringem Aufwand etwas herzurichten und auszuschneiden, da dieser voraussichtlich von den Einheimischen als Ausweichstrecke genutzt werden wird.

a) Finanzierungsplan

Mehrere Finanzierungspläne im Ausmaß von EUR 470.000,00 wurden von der Finanzverwalterin vorbereitet und im Finanzausschuss und Gemeindevorstand besprochen.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027
Baukosten excl. Wasserleitung inkl. Regenwasserkanal	410 000	148 600	204 700	56 700
Ingenieurleistungen, Vermessung;	40 000	20 000	20 000	
Unvorhergesehenes	20 000			20 000
Summe:	470 000	168 600	224 700	76 700

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027
Regionalfonds-Darlehen	68 000		68 000	
Förderung AKL Abt. 10 ländliches Wegenetz	140 000	140 000		
LAG Leader-Mittel	80 000		80 000	
Mölltalfonds-Mittel (Rest 2025)	28 600	28 600		
Mölltalfonds-Mittel 2026	76 700		76 700	
Mölltalfonds-Mittel 2027	76 700			76 700
Summe:	470 000	168 600	224 700	76 700

Regionalfonds-Darlehen			
Rückzahlung:	5 Jahre	Zinsen	BZ Bindung
2027	13 600	680	14 280
2028	13 600	544	14 144
2029	13 600	408	14 008
2030	13 600	272	13 872
3031	13 600	136	13 736
Gesamtbelastung		2 040	70 040

Obiger Finanzierungsplan „Sanierung Göriacher Straße“ wurde in den Vorberatungen beschlossen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Mittel aus dem Mölltalfonds bis 2028 gesichert sind und stellt folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan - Sanierung Göriacher Straße, wie vorgetragen, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Für die **örtliche Bauaufsicht** wurde eine Preisauskunft von der Firma Infraconsult BM GmbH, 9800 Spittal/Drau, eingeholt. Der Aufwand wurde für das Angebot geschätzt, es ergeben sich Kosten von brutto EUR 25.188,00. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung. Nachdem das Projekt technisch keine allzu große Herausforderung darstellt, erschien Ing. Pirkebner diese Kostenschätzung sehr hoch. Im Bauausschuss wurde vereinbart, dass man das Büro eventuell stundenweise (Zeitgrundgebühr von EUR 110,43 netto/Stunde) konsultieren könnte.

b) Auftragsvergaben

Die Poltnigg & Klammer ZT-GmbH., 9800 Spittal/Drau, hat die Angebotsprüfung durchgeführt und einen Vergabevorschlag erstellt.

Zur Angebotsabgabe wurden 7 Bieter eingeladen.

5 Angebote sind termingerecht und ordnungsgemäß eingelangt.

1 Bieter hat abgesagt,

1 Bieter hat nicht geantwortet.

Alle 5 Angebote wurden einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen.

Nach rechnerischer Prüfung ergab sich folgende Reihungsliste:

Angebote gereiht nach Abgabe:

Nr.	Bieter	Brutto Angebotssumme ungeprüft	Geprüft	Reihung Preis
2.1	ETM Bau GmbH NL-Kärnten, A-9821 Obervellach 260 Achenstraße 1 A-5672 Fusch a.d. Großglocknerstr.	€ 404.812,73	€ 404.812,73	2.
2.2	Porr Bau GmbH NL-Kärnten Robertstraße 1 A-9020 Klagenfurt	€ 419.760,25	€ 419.760,25	3.
2.3	Swietelsky AG NL 35 Tiefbau Kärnten-Osttirol Mauthbrücken 7 A-9701 Rothenthurn	€ 516.241,81	€ 516.241,81	5.
2.4	Strabag AG NL Kärnten Molzbielerstraße 6 A-9800 Spittal/Drau	€ 458.252,18	€ 458.252,18	4.
2.5	Felbermayr Bau GmbH & Co KG Ortenburger Straße 16 A-9800 Spittal/Drau	€ 396.831,89	€ 396.831,89	1.

Es lagen keine Gründe zur Ausscheidung einer Firma vor. Bietergespräche waren keine notwendig.

Nach sorgfältiger Prüfung und Wertung der Angebote empfiehlt die Poltnigg & Klammer ZT-GmbH. die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an die Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau, zu einem Angebotspreis von Brutto EUR 396.831,89, die sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter fachlichen Gesichtspunkten das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Der aktuelle Angebotspreis liegt ca. EUR 100.000,00 unter der seinerzeitigen Kostenschätzung.

Der Bauausschuss und Gemeindevorstand empfehlen obigen Vergabevorschlag, daher stellt der Vorsitzende den

Antrag: Der Gemeinderat möge der Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen für den Bauteil 1 an die Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau, zu einem Angebotspreis von EUR 396.831,89 (brutto) zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Der Bauteil 2 soll auf einer Länge von ca. 280 lfm in einer Breite von 5,0 m im Dünn-schichtdeckenverfahren saniert werden. Angebote für die Arbeiten wurden von der Firma Bitunova Baustofftechnik GmbH. und von der Possehl Spezialbau GesmbH. eingeholt. Die Firma Possehl Spezialbau GmbH, 9112 Griffen, hat die Arbeiten zur Angebotssumme von EUR 17.481,60 (brutto) angeboten. Das Angebot der Firma Bitunova Baustofftechnik GmbH. war mit EUR 18.261,60 etwas teurer.

Die beiden Angebote sind schwer vergleichbar, da der Einbau über den Tonnenpreis abgerechnet wird, welcher bei der Firma Bitunova um ca. 15 % höher ist als bei der Possehl Spezialbau GesmbH.

Bürgermeister Gerald Preimel stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge die Sanierung des Bauteiles 2 im Dünnenschichtdeckenverfahren an die Firma Possehl Spezialbau GmbH, 9112 Griffen, zum Angebotspreis von EUR 17.481,60 (brutto) abzügl. 2% Skonto vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

4. 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

Der Bürgermeister verliest den Verordnungsentwurf zum 1. NVA, der einen zusammengehörigen Bestandteil dieser Niederschrift ²⁾ bildet. Als Anlage ¹⁾ die textlichen Erläuterungen.

Ergebnishaushalt			
	VA 2025 inkl. NTVA	VA 2025	1. NTVA 2025
Erträge	8.095.200,00	7.760.100,00	335.100,00
Aufwendungen	7.834.200,00	7.620.700,00	213.500,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	261.000,00	139.400,00	121.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	261.000,00	139.400,00	121.600,00

Finanzierungshaushalt			
	VA 2025 inkl. NTVA	VA 2025	1. NTVA 2025
Einzahlungen	7.199.100,00	6.914.000,00	285.100,00
Auszahlungen	6.574.200,00	6.558.200,00	16.000,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	624.900,00	355.800,00	269.100,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	-165.900,00	-1.400,00	-164.500,00
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	459.000,00	354.400,00	104.600,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	-119.000,00	-119.000,00	0,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	340.000,00	235.400,00	104.600,00

Nachtragsvoranschlag 2025
Marktgemeinde Lurnfeld

Zusammenfassung NVA

Operative Gebarung						
Erträge/Einzahlungen	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	VA 2025	VA 2024	RA 2023	VA 2025	VA 2024	RA 2023
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.583.900,00	5.515.200,00	5.531.198,72	5.524.900,00	5.455.600,00	5.503.944,31
... aus Transfers	2.492.800,00	2.289.900,00	1.619.153,73	1.655.700,00	1.480.100,00	799.570,25
... Finanzerträge	18.500,00	100,00	705,65	18.500,00	100,00	705,65
Summe	8.095.200,00	7.805.200,00	7.151.058,10	7.199.100,00	6.935.800,00	6.304.220,21

Aufwendungen/Auszahlungen	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	VA 2025	VA 2024	RA 2023	VA 2025	VA 2024	RA 2023
... Personalaufwand	1.398.700,00	1.306.600,00	1.210.669,12	1.392.000,00	1.291.000,00	1.184.352,89
... Sachaufwand	3.017.200,00	2.957.700,00	3.038.411,93	1.911.400,00	1.944.900,00	1.992.156,61
... Transferaufwand	3.270.200,00	3.236.700,00	2.861.767,35	3.122.700,00	3.236.700,00	2.853.575,29
... Finanzaufwand	148.100,00	158.900,00	151.045,62	148.100,00	158.900,00	151.111,62
Summe	7.834.200,00	7.659.900,00	7.261.894,02	6.574.200,00	6.631.500,00	6.181.196,41

Saldo (0) Nettoergebnis / Saldo (1) Geldfluss aus	261.000,00	145.300,00	-110.835,92	624.900,00	304.300,00	123.023,80
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	15.100,00	64.093,74			
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	217.300,00	277.012,30			
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	-202.200,00	-212.918,56			
Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen	261.000,00	-56.900,00	-323.754,48			

Investive Gebarung

Einzahlungen	VA 2025	VA 2024	RA 2023
... aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.160,00
... aus der Rückzahlung von Darlehen/Vorschüssen	18.400,00	19.400,00	2.108,71
... aus Kapitaltransfers	327.300,00	438.900,00	930.101,66
Summe Einzahlungen investive Gebarung	345.700,00	458.300,00	933.370,37

Auszahlungen	VA 2025	VA 2024	RA 2023
... aus der Investitionstätigkeit	364.100,00	611.500,00	989.167,85
... aus der Gewährung von Darlehen/Vorschüssen	0,00	47.200,00	5.800,00
... aus Kapitaltransfers	147.500,00	0,00	150,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	511.600,00	658.700,00	995.117,85

Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung	-165.900,00	-200.400,00	-61.747,48
Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo	459.000,00	103.900,00	61.276,32

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	VA 2025	VA 2024	RA 2023
... aus der Aufnahme von Finanzschulden	155.600,00	55.800,00	8.514,04
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)	0,00	0,00	0,00
... aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	155.600,00	55.800,00	8.514,04

Auszahlungen	VA 2025	VA 2024	RA 2023
... aus der Tilgung von Finanzschulden	274.600,00	275.300,00	256.443,92
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)	0,00	0,00	0,00
... für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	274.600,00	275.300,00	256.443,92

Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-119.000,00	-219.500,00	-247.929,88
Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	340.000,00	-115.600,00	-186.653,56

Da keine Fragen zum 1. NVA 2025 auftreten, stellt er folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025, wie vorge-
tragen, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antra-
ges.

5. Einräumung von Leitungsrechten, Gestattungsvertrag – Alpen Glasfaser GmbH

Die Alpen Glasfaser GmbH., 1200 Wien, (nachfolgend abgekürzt: AGF) möchte in unse-
rem Gemeindegebiet Breitbandinfrastruktur errichten und haben diesbezüglich bereits
mehrere Gespräche stattgefunden.

Ing. Pirkebner hat die bisherigen Ereignisse chronologisch zusammengefasst, diese Auf-
stellung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

01.02.2024 Termin mit DI Franzelin vom Planungsbüro INGENA => Info an Gemeinde
von beabsichtigten Breitbandausbau der Alpenglasfaser GmbH (AGF)

07.02.2024 Termin mit Hrn. Dermastia Fa. AGF => Info an Gemeinde von beabsichtigten
Breitbandausbau der AGF

- 19.03.2024 Termin mit Hrn. Dermastia Fa. AGF => detailliertere Gespräche über beabsichtigten Baubeginn, Gestattungsvertrag, Terminisierung, Ausbaubereich: Möllbrücke
- 25.04.2024 GR-Sitzung => Entscheidung für Ausbau der Kelag, gegen Ausbau der AGF
- 11.06.2024 Tel. Info an Hrn. Dermastia Fa. AGF => AGF wird Mitverlegung bei Kelag beantragen
- 07.08.2024 AGF beantragt die Koordinierung von Bauarbeiten gemäß §§68 ff TKG 2021 bei der Kelag (= Antrag auf Mitverlegung)
- 05.09.2024 Kelag lehnt eine Mitverlegung ab => Koordinierung ist wirtschaftlich und technisch unzumutbar, Übernahme der zusätzlichen Kosten bei Koordinierung, Mangelhaftigkeit des vorgelegten Zeitplans
- 20.03.2025 AGF beantragt die Einräumung von Leitungsrechten bei der Gemeinde und übermittelt einen Gestattungsvertrag
- 02.04.2025 Gemeinde lehnt die Einräumung von Leitungsrechten ab => Begründung: Belastung für die Gemeindebürger und Verschlechterung des Straßenzustandes durch die separate Grabung. Die Gemeinde schlägt vor, dass sich Kelag und AGF abstimmen und eine gemeinsame Verlegung durchführen.
- 23.04.2025 Antrag der AGF bei der RTR => Einleitung eines Streitschlichtungsverfahrens
- 20.05.2025 Streitschlichtungsverhandlung RTR/AGF/Gemeinde => Ablehnungsgründe der Gemeinde sind nicht ausreichend => Einräumung der Leitungsrechte gesetzlich vorgesehen
- 27.05.2025 Besprechung AGF/Kelag/Gemeinde => Kelag stimmt einer Mitverlegung nicht zu, Gemeinde wird AGF Leitungsrecht einräumen
- 18.06.2025 Termin mit Hrn. Dermastia => Vorlage eines Gestattungsvertrages, Ausbaubereich: Möllbrücke
- 26.06.2025 E-Mail der Gemeinde an AGF => Übermittlung von Änderungen/Ergänzungen der Gemeinde im Gestattungsvertrag

Der Bürgermeister informiert, dass das Gespräch bei der Regulierungsbehörde im Beisein unseres Rechtsvertreters, Herrn Franz -Georg Oberlercher, stattfand und ergab, dass die Gemeinde der AGF die gleichen Rechte einräumen muss, wie der Kelag-Connect und den Glasfaserausbau nicht verwehren kann. Seitens der Gemeinde gibt es keine Möglichkeit das Projekt zu verhindern. Den Bürgern zu erklären, warum die AGF dann unabhängig von der Kelag-Connect noch einmal Grabungsarbeiten für die Glasfaserverlegung durchführt, wird schwierig werden. Geplant ist lediglich die Versorgung der Ortschaft Möllbrücke. Die Planung für das Projekt ist schon seit 2024 fertig.

Der Gemeinde wurde eine Gestattungsvereinbarung über die Benützung von öffentlichem Gut (Straßen, Wege) für die Verlegung von Glasfaserkabeln, Rohrverbänden, Einzelrohren und den zugehörigen Anlagen übermittelt. Diese hat Ing. Pirkebner an unsere Bestimmungen und Auflagen angepasst und der AGF retourniert und die Sitzungstermine

Mit DI Genshofer vom Vermessungsbüro Klampferer wurde abgesprochen, dass die Gemeinde dem abzuschließenden Kaufvertrag zwischen dem jetzigen Grundbesitzer und seinem Käufer beitrifft, damit kein eigener Notariatsakt zu erstellen ist und die Vermessungsurkunde in einem Zuge durchgeführt werden kann.

Die Kundmachung gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 über die Übernahme der Trennstücke 1 und 2 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld wurde vom Bauamt vorbereitet und ist von 26.06.2025 bis 24.07.2025 öffentlich angeschlagen. Vorbehaltlich, dass während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen vorgebracht werden, kann der Beschluss zur Übernahme der Trennstücke 1 und 2 gefasst werden.

Der Bürgermeister stellt daher den

Antrag: Der Gemeinderat möge – vorbehaltlich, dass während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen vorgebracht werden – beschließen, die Trennstücke 1 und 2 laut Vermessungsurkunde GZ.: 7243/25 vom 28.05.2025 der Vermessung Klampferer, 9871 Seeboden, unentgeltlich sowie lasten- und kostenfrei in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ zu übernehmen, für den Gemeindegebrauch zu widmen und als Bestandteil der öffentlichen Straße zu erklären.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

7. GTS VS Lurnfeld – Anpassung der Tarife mit Schuljahr 2025/2026

Die Amtsleiterin, Frau Mag.^a Jutta Gröppel, berichtet, dass im abgelaufenen Schuljahr in der GTS ca. EUR 24.000,00 ungedeckte Personalkosten für die Freizeitpädagoginnen entstanden.

Die Landesförderung beträgt derzeit EUR 8.000,00 pro Gruppe pro Jahr und die Förderung des Bundes EUR 1.000,00 pro Gruppe pro Jahr.

EUR	12.000,00	Gemeindeanteil (EUR 1.000,00 pro Monat)
EUR	6.500,00	berechneter ungefährender Schulerhaltungsbeitrag für Mittelschüler

EUR	5.500,00	offener Rest (zuzügl. EUR 1.500,00 Reserve)
-----	----------	---

Um die laufenden Kosten decken zu können müssen die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2025/26 wieder angehoben werden.

Basierend auf den, fürs kommende Schuljahr, vorliegenden Anmeldungen und dem ungedeckten Personalaufwand im abgelaufenen Schuljahr hat die Amtsleiterin, die Erhöhung der Elternbeiträge um 25 % von EUR 24,00 auf EUR 30,00 für einen Tag pro Woche/pro Monat kalkuliert und die Verordnung mit den ab September 2025 angepassten Tarifen vorbereitet.

Der § 3 Elternbeitrag besagt folgendes:

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert von Schulanfang bis Schulschluss (10 Vorschreibungen).
3. Der Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung beträgt

• für 5 Tage pro Woche	€	150,00	/	monatlich
• für 4 Tage pro Woche	€	120,00	/	monatlich
• für 3 Tage pro Woche	€	90,00	/	monatlich
• für 2 Tage pro Woche	€	60,00	/	monatlich
• für 1 Tag pro Woche	€	30,00	/	monatlich.

Mit dem monatlichen Elternbeitrag sind alle Leistungen der schulischen Tagesbetreuung gedeckt, ausgenommen die in § 4 geregelten Beiträge:

 - a) eine verabreichte Verpflegung,
 - b) ein angemessener Materialbeitrag,
 - c) Veranstaltungsbeiträge.
5. Alle Beträge sind inkl. Umsatzsteuer.
6. Der Kostenbeitrag wird im Nachhinein monatlich von der Marktgemeinde Lurnfeld eingehoben.
7. Ist ein Kind mehr als zwei Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als drei Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

Im § 4 ist u.a. festgelegt, dass die Kosten für das Mittagessen, wie bisher, gesondert im Eingangsbereich ausgehängt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Verordnung für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Lurnfeld, wie vorgetragen, gültig ab dem Schuljahr 2025/26 zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

GRⁱⁿ Stephanie Triebelrig informiert, dass die GTS in Seeboden z.B. EUR 55,00 pro Tag pro Monat kostet.

Auf Anregung Vzbgm. Mohl, den Kostenanteil der Marktgemeinde Lurnfeld an der GTS publik zu machen, schlägt der Bürgermeister nach Abschluss der Sanierungs- und Umbauarbeiten im Bildungszentrum einen Tag der offenen Tür vor.

8. Antrag an den Gemeinderat – Anschaffung eines Gastrogeschirrspülers für den kleinen Saal im VAZ

Frau GRⁱⁿ Stephanie Triebelrig hat am 10.04.2025 einen Antrag zur „Anschaffung eines Gastrogeschirrspülers für den kleinen Saal im Veranstaltungszentrum Möllbrücke“ eingebracht.

In dem, von Vzbgm. Bernhard Haslacher eingeholten, Angebot der Fa. GTH, Gastro-Technik-Hartlieb e.U. aus Greifenburg betragen die Kosten für einen Gastrogeschirrspüler EUR 2.630,79 netto, da die Gemeinde im VAZ (aliquot zu ca. 80 %) vorsteuerabzugsberechtigt ist. Der Einbau des Geschirrspülers seitens der Fa. GTH erfolgt kostenlos.

Der Bürgermeister stellt folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Antrag zur Anschaffung eines Gastrogeschirrspülers für den kleinen Saal im VAZ seine Zustimmung erteilen und einen Geschirrspüler zum Preis von EUR 2.630,79, wie von der Fa. Gastro-Technik-Hartlieb, 9761 Greifenburg angeboten, ankaufen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

9. Antrag der FF Möllbrücke – Anschaffung MFZ – Grundsatzbeschluss

Laut Gefahrenabwehrplan (GAP), der für die Jahre 2020-2030 gilt, steht der FF Möllbrücke der Austausch des KLF durch ein neues Fahrzeug zu (2024 bzw. 2025).

Aufgrund der Anschaffung des Pick-Ups (2022/23 - ohne Förderung) ist ein MZFA ausreichend (vgl. GR 2/2022).

Die Kameraden der FF Möllbrücke haben sich, in Absprache mit dem KLFV, für die Anschaffung eines MZFA (Aufbau der Fa. Rosenbauer mit diversen Rollcontainern auf MB-Sprinter 519 CDI, 4x4) entschieden.

Eine Kostenaufstellung mit Fördermöglichkeiten wurde vorgelegt.

Das Angebot beinhaltet folgende Bruttosummen:

Fahrgestell und Aufbau, Grundausrüstung inkl. Funkgerät	EUR 187.616,40
Konkretisierung (7 %, Ausstattung)	EUR 12.962,40
Summe	EUR 200.578,80

Zusatzausrüstung	
Rollcontainer – Gerätschaften	EUR 19.022,00
abzügl. Förderung KFZ	- EUR 81.500,00
abzügl. Förderung Aggregat	- EUR 3.200,00
Gesamtsumme zu finanzieren	EUR 134.900,80

Nachdem die Lieferzeit 13 bis 14 Monate beträgt, wurde der Finanzierungsplan für die Jahre 2025-2027 vorbereitet.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027			
KFZ - Grundausrüstung	200 600	25 500	139 400	35 700			
Zusatzausrüstung - Gerätschaften	19 000			19 000			
Summe:	219 600	25 500	139 400	54 700	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027			
Förderung KFZ (KLFV)	81 500		81 500				
Förderung Aggregat (KLFV)	3 200		3 200				
KIG-Mittel	134 900	25 500	54 700	54 700			
Summe:	219 600	25 500	139 400	54 700	-	-	-

Die Bestellung muss zeitnah erfolgen, damit die Lieferung Ende 2026 gewährleistet ist. Die Bezahlung erfolgt dann im Jänner 2027.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Antrag der FF Möllbrücke zur Anschaffung eines MZF, mit der besprochenen Ausstattung und der Finanzierung, wie vorgetragen, seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

10. Kompetenzübertragung des Gemeinderates auf den Bürgermeister für straßenpolizeiliche Verordnungen im Zusammenhang mit § 43 Abs. 1a StVO

Der Vorsitzende informiert, dass die Behörde, sofern es sich nicht um Arbeitsfahrten im Sinne des § 27 Abs. 1 handelt, zur Durchführung von Arbeiten auf oder neben einer Straße, die zwar vorhersehbar sind und entsprechend geplant werden können, bei denen aber die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen örtlich und/oder zeitlich nicht genau vorherbestimmbar sind, durch Verordnung die aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs oder zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen erforderlichen Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und/oder Verkehrsgebote zu erlassen hat.

In diesen Fällen sind die Organe des Bauführers ermächtigt, nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch die Anbringung oder Sichtbarmachung der betreffenden Straßenverkehrszeichen mit der Wirkung zu bestimmen, als ob der örtliche und zeitliche Umfang von der Behörde bestimmt worden wäre. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Wenn nun also planbare Arbeiten auf und neben der Straße Verkehrsverbote oder -beschränkungen nötig machen, ist das zuständige Organ für die Erlassung der Verordnung für Gemeindestraßen der Gemeinderat.

Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn wegen Baumpflegearbeiten ein Fahrstreifen zu sperren ist oder wenn bei einem Objekt für Bau- oder Sanierungsarbeiten das Aufstellen eines Kran-LKWs für mehrere Stunden nötig ist.

Nachdem diese Arbeiten zwar grundsätzlich planbar sind, aber ein Zeitraum von drei Monaten (normales Intervall zwischen Gemeinderatssitzungen) doch sehr ausgedehnt erscheint, wird amtswegig ersucht die Kompetenz für den Erlass von Verordnungen nach § 43 Abs. 1a StVO dem Bürgermeister zu übertragen.

Die entsprechende Verordnung wurde von der Amtsleiterin vorbereitet, den Anwesenden zur Kenntnis gebracht und hier wiedergegeben:

Zahl: 612/xxx/2025

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 10. Juli 2025, Zahl 612/xxx/2025, mit der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden (straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung)

Gemäß § 34 Abs. 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024:

§ 1 Übertragung

Die nachfolgende in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheit der örtlichen Straßenpolizei wird im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

Die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 1a StVO 1960, mit welcher Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen in Zusammenhang mit § 90 StVO (Arbeiten auf und neben der Straße) vorgeschrieben werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

*Der Bürgermeister
Gerald Preimel*

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge dem Erlassen von Verordnungen nach § 43 Abs. 1a StVO 1960, mit welcher Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit §90 StVO (Arbeiten auf und neben der Straße) vorgeschrieben werden, wie vorgetragen, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

11. Berichte und Allfälliges

Bürgermeister Gerald Preimel:

- Bei einem Ortsaugenschein in der Drautalstraße mit Frau Birgit Bernthaler und Herrn Zinkl vom Verkehrsreferat der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau wurde das Problem der Radfahrer besprochen. Die Vertreter des Verkehrsreferates schlugen vor, Radfahrersymbole auf der Straße einzuzeichnen, damit die Radfahrer wissen, dass sie nicht auf dem Gehweg fahren dürfen.

Bgm. Gerald Preimel wird diese mit Herrn Müller von der Straßenmeisterei besprechen, die für die Landesstraße L16 zuständig ist. Die Kosten für die Kennzeichnung wird die Gemeinde tragen müssen.

- Über die Baumaßnahmen zur Revitalisierung der Drau, die auch unser Gemeindegebiet betreffen, wurde in einigen Medien berichtet.
- ORF 3sat produziert wegen des großen Erfolgs eine weitere Staffel „Österreichs schönste Täler“. Eine 45-minütige Folge der neuen Staffel widmet sich dem Kärntner Mölltal. Die Ausstrahlung ist für das Jahr 2026 geplant und auch die Marktgemeinde Lurnfeld ist ein Teil dieser Staffel. Unser Kostenbeitrag beläuft sich auf EUR 5.000,00 zuzügl. MwSt. Der Betrag, mit dem auch die Rechte, das Filmmaterial zu verwenden, erworben wurden, wurde aus den Fördermitteln von LR Fellner für ortskulturelle Maßnahmen finanziert.
- Der FC Lurnfeld wird heuer den Möllbrückner Kirchtag veranstalten, am Samstag, den 11.10. und Sonntag, den 12.10.2025.
- Er ersucht noch einmal alle Gemeinderatsmitglieder Werbung dafür zu machen, dass sich die Gemeindebürger die cities-App herunterladen und erwähnt, dass einige Vereine diese neue App sehr stark nutzen, um die Vereinsaktivitäten publik zu machen.

Vzbgm. Siegfried Mohl:

- Der Tätigkeitsbericht des Dorfservice liegt bei Julia im Büro zur Einsichtnahme auf.
- Die Spielplatzüberprüfung wurde durchgeführt.
- Im Kindergartenjahr 2025/26 wird eine zusätzliche Tagesmutter angestellt, da in der Kindertagesstätte 21 Kinder angemeldet sind. Im Kindergarten sind ab September alle drei Gruppen voll belegt.

Aus einer Listung aus dem LMR geht hervor, dass in der Marktgemeinde Lurnfeld mit Stichtag 01.09.2026 45 Kinder zwischen ein und drei Jahren und 75 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren gemeldet sind.

Die Erweiterung der Kinderbetreuung wird auf Grund der weiteren Reduzierung der Gruppengrößen und des Versorgungsauftrages, den die Gemeinden zu erfüllen haben, unausweichlich.

- Das Blinklicht für den Fußgängerübergang im Bereich des Bildungszentrums Lurnfeld wurde bereits geliefert und wird von der Fa. TR Elektrotechnik GmbH rechtzeitig vor Schulbeginn montiert.
- Herr Albin Fercher hat sich per E-mail für die neue Amts- bzw. Infotafel in Metnitz bedankt. Vzbgm. Mohl bedankt sich bei ihm, da er anwesend ist, für die Pflege, etc. div. Plätze.

Vzbgm. Bernhard Haslacher:

- Am 25. Juni hat der Theaterwagen des Ensembles Porcia in Möllbrücke vor dem VAZ gastiert. Auf Grund der hohen Temperaturen waren weniger Gäste als im Vorjahr anwesend. Er bedankt sich beim Ausschussobmann, Hans-Jörg Unterkofler für die Organisation.
- Zu den Saisonbetrieben führt er aus, dass der Möllcamping sehr gut gebucht ist und es keine Probleme gibt. Im Erlebnisbad wurden im Frühjahr einige Renovierungsarbeiten, wie die Instandsetzung des Ausgleichsbeckens und Malerarbeiten durchgeführt. Mit Frau Stefanie Gritzner haben wir heuerwieder eine Buffetbetreiberin gefunden, die ihre Sache sehr gut macht.
- Kultursaal Pusarnitz: Der defekte Kompressor beim Kühlhaus wurde ausgetauscht.
- Er erwähnt die hervorragende Arbeit von Frau Iris Obergantschnig in den verschiedensten Bereichen der Marktgemeinde Lurnfeld und bedankt sich bei ihr.
- Die Burgruine Feldsberg ist aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht, es wird derzeit eine Veranstaltungsstättengenehmigung ausgearbeitet und für die Sommermonate ein mobiles WC aufgestellt. Momentan erfolgen noch Schlägerungsarbeiten, um die vorgesehenen Parkplätze zu schaffen.

Nicht öffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister dankt den Zuhörern für ihr Interesse und ersucht diese, den Sitzungssaal zu verlassen, da nun der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung folgt.

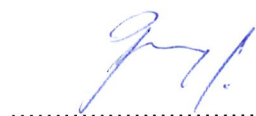
Gemäß K-AGO hat die Darstellung des nicht öffentlichen Teiles von Gemeinderatssitzungen gesondert zu erfolgen! Im Sinne dieser Bestimmung erfolgt dort auch deren Ausführung (siehe eigene Niederschrift: „Gemeinderat 2a - nicht öffentlich/2025 vom 10.07.2025)! Weiters hat eine getrennte Ablage dieser Niederschriften im Gemeindeamt zu erfolgen!

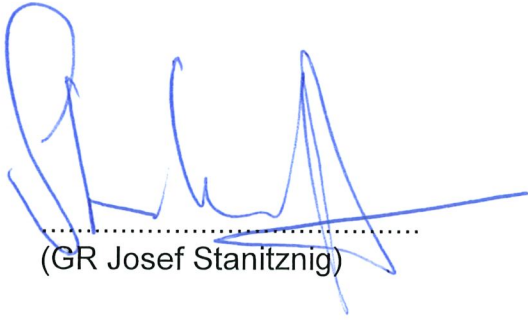
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Gerald Preimel bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Für den Gemeinderat:


(GRⁱⁿ Ulrike Nischelbitzer)

Der Bürgermeister:


(Gerald Preimel)



.....
(GR Josef Stanitznig)



.....
(ALⁱⁿ Mag.^a Jutta Gröppel)

Die Schriftführerin:



.....
(Gisela Burger)

Beilage 1)**Textliche Erläuterungen zur 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025****Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt geändert LGBl. Nr. 78/2023 zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025.

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

2. Wesentliche Ziele und Strategien:

Höchste Priorität hat Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Lediglich notwendige bzw. bereits beschlossene Ausgaben wurden veranschlagt, dies ist möglich mit verringerten Schneeräumungskosten aufgrund des vergangenen milden Winters und der sehr vorsichtig veranschlagten und nun erhöhten Kommunalsteuer andererseits.

Trotz des, für die Gemeinden, negativen Ergebnisses des Landesrechnungsabschlusses und der damit einhergehenden Ausgabenerrhöhung bzw. Verringerung der Ertragsanteile konnte der bereinigte Saldo 1 um knapp über EUR 82.500,00 verbessert werden, womit das leicht negative Ergebnis aus dem vorigen Jahr gedeckt werden und ein 2. Nachtragsvoranschlag möglich sein wird.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Mit einer Kleinprojekte-Förderung in der Höhe von EUR 10.000,00 war die Sanierung des Spielplatzes in Möllbrücke umfangreicher als ursprünglich veranschlagt möglich und mit einer Tourismus-Förderung von EUR 9.000,00 konnte im Erlebnisbad mehr investiert werden als geplant.

Neben diesen beiden kleinen Projekten wurde, wie bereits beschlossen, der Anteil an der Sanierung der Volksschule Lurnfeld, mit einer Gesamt-Investitions-Summe von EUR 147.500,00, eingearbeitet. Weiters konnte die Finanzierung des ersten Bauteiles der Sanierung der Göriacher Straße, mit einer Investitions-Summe im heurigen Jahr von EUR 168.600,00 veranschlagt werden.

Nach dem Landesrechnungsabschluss 2024 mussten zwar die Ertragsanteile um minus EUR 59.400,00 nach unten korrigiert werden, wobei sich aber auch der Sparkurs des Landes bei den Umlagen positiv für die Gemeinde auswirkte und in Summe (Ertragsanteile Minus-Abrechnung / Umlagen-Rückzahlungen) Mehrbelastungen von nur rund EUR 14.500,00 zu veranschlagen waren.

Einige kleinere Anpassungen wurden nach dem Rechnungsabschluss vorgenommen, vor allem im Bereich der Bezüge und bei der pauschalierten Ortstaxe sowie der Zweitwohnsitzabgabe, die leicht erhöht werden konnten. Auch Rücklage-Zinsen und Anschluss-Beiträge in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden angepasst bzw. erhöht.

4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe (VA und NTVA) wie folgt festgelegt:

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Nachtragsvoranschlag 2025

Marktgemeinde Lurnfeld

Zusammenfassung NVA

Operative Gebarung		Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
Erträge/Einzahlungen		VA 2025	VA 2024	RA 2023	VA 2025	VA 2024	RA 2023
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit		5.583.900,00	5.515.200,00	5.531.198,72	5.524.900,00	5.455.600,00	5.503.944,31
... aus Transfers		2.492.800,00	2.289.900,00	1.619.153,73	1.655.700,00	1.480.100,00	799.570,25
... Finanzerträge		18.500,00	100,00	705,65	18.500,00	100,00	705,65
Summe		8.095.200,00	7.805.200,00	7.151.058,10	7.199.100,00	6.935.800,00	6.304.220,21
Aufwendungen/Auszahlungen		Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
		VA 2025	VA 2024	RA 2023	VA 2025	VA 2024	RA 2023
... Personalaufw and		1.398.700,00	1.306.600,00	1.210.669,12	1.392.000,00	1.291.000,00	1.184.352,89
... Sachaufw and		3.017.200,00	2.957.700,00	3.038.411,93	1.911.400,00	1.944.900,00	1.992.156,61
... Transferaufw and		3.270.200,00	3.236.700,00	2.861.767,35	3.122.700,00	3.236.700,00	2.853.575,29
... Finanzaufw and		148.100,00	158.900,00	151.045,62	148.100,00	158.900,00	151.111,62
Summe		7.834.200,00	7.659.900,00	7.261.894,02	6.574.200,00	6.631.500,00	6.181.196,41
Saldo (0) Nettoergebnis / Saldo (1) Geldfluss aus		261.000,00	145.300,00	-110.835,92	624.900,00	304.300,00	123.023,80
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00		15.100,00	64.093,74			
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00		217.300,00	277.012,30			
Summe Haushaltsrücklagen	0,00		-202.200,00	-212.918,56			
Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen	261.000,00		-56.900,00	-323.754,48			

Investive Gebarung				
Einzahlungen	VA 2025	VA 2024	RA 2023	
... aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.160,00	
... aus der Rückzahlung von Darlehen/Vorschüssen	18.400,00	19.400,00	2.108,71	
... aus Kapitaltransfers	327.300,00	438.900,00	930.101,66	
Summe Einzahlungen investive Gebarung	345.700,00	458.300,00	933.370,37	
Auszahlungen	VA 2025	VA 2024	RA 2023	
... aus der Investitionstätigkeit	364.100,00	611.500,00	989.167,85	
... aus der Gewährung von Darlehen/Vorschüssen	0,00	47.200,00	5.800,00	
... aus Kapitaltransfers	147.500,00	0,00	150,00	
Summe Auszahlungen investive Gebarung	511.600,00	658.700,00	995.117,85	
Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung	-165.900,00	-200.400,00	-61.747,48	
Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo	459.000,00	103.900,00	61.276,32	
Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	VA 2025	VA 2024	RA 2023	
... aus der Aufnahme von Finanzschulden	155.600,00	55.800,00	8.514,04	
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)	0,00	0,00	0,00	
... aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	155.600,00	55.800,00	8.514,04	
Auszahlungen	VA 2025	VA 2024	RA 2023	
... aus der Tilgung von Finanzschulden	274.600,00	275.300,00	256.443,92	
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)	0,00	0,00	0,00	
... für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	274.600,00	275.300,00	256.443,92	
Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-119.000,00	-219.500,00	-247.929,88	
Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	340.000,00	-115.600,00	-186.653,56	

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläges (Bereinigung):

Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf - Bedarfszuweisungen

20643 Lurnfeld

RA 2024 / VA 2025

Übersicht

Werte in Euro

20643 Lurnfeld		VA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)									
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	820	850	851	852	853	854	858	859
	EHH Erträge	SU 21	6.757.800	8.095.200	278.000	291.000	649.600	235.200	161.600	0	0	0
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	184.500	234.500	0	50.000	0	0	0	0	0	0
	EHH Erträge - bereinigt		6.573.300	7.860.700	278.000	241.000	649.600	235.200	161.600	0	0	0
	EHH Aufwendungen	SU 22	6.688.400	7.834.200	266.300	267.800	495.600	242.800	139.600	0	0	0
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	147.500	197.500	0	50.000	0	0	0	0	0	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EHH Aufwendungen - bereinigt		6.540.900	7.636.700	266.300	217.800	495.600	242.800	139.600	0	0	0
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	32.400	224.000	11.700	23.200	154.000	-7.600	22.000	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	9.000	9.000	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	672.400	837.100	0	25.800	135.200	1.300	2.400	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	17.700	274.600	17.700	40.000	186.700	0	30.200	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	6.700	6.700	0	0	0	0	0	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	782.100	1.055.800	0	70.600	148.200	2.900	52.000	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		122.100	165.800	-6.000	28.000	-19.700	-6.000	41.400	0	0	0

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Marktgemeinde Lurnfeld nahm die Erfassung und Bewertung des Vermögens selbständig aufgrund von Anschaffungskosten vor. Als Grundlage wurden Rechnungsabschlüsse sowie Finanzierungspläne herangezogen, in einigen Ausnahmefällen wurde auf die Wahlmöglichkeit der internen plausiblen Wertermittlung zurückgegriffen. Abweichend davon wurden Grundstücke aus der GIP-Datenbank importiert und mit dem Rasterverfahren des Bundes bewertet. Weiters diente die Zustandserfassung der Gemeindestraßen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, als Grundlage für die Bewertung der Straßen.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung 3 wurden im Jahr 2022 Nacherfassungen von Passivierungen vorgenommen, sodass die AfA-Belastung erheblich gesenkt werden konnte. Ab 2024 dürfen Bedarfszuweisungsmittel nicht mehr als Kapitaltransfers gebucht werden, sondern werden in der operativen Gebarung als laufender Ertrag eingenommen. Was die künftige AfA-Belastung wieder erhöhen wird.

Beilage 2)

Zahl: 902/XXX/2025

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 10. Juli 2025, Zl. 902/XXX/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (**1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025**)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt			
	VA 2025 inkl. NTVA	VA 2025	1. NTVA 2025
Erträge	8.095.200,00	7.760.100,00	335.100,00
Aufwendungen	7.834.200,00	7.620.700,00	213.500,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	261.000,00	139.400,00	121.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	261.000,00	139.400,00	121.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Finanzierungshaushalt			
	VA 2025 inkl. NTVA	VA 2025	1. NTVA 2025
Einzahlungen	7.199.100,00	6.914.000,00	285.100,00
Auszahlungen	6.574.200,00	6.558.200,00	16.000,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	624.900,00	355.800,00	269.100,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	-165.900,00	-1.400,00	-164.500,00
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	459.000,00	354.400,00	104.600,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	-119.000,00	-119.000,00	0,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	340.000,00	235.400,00	104.600,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Bei Ausgabenansätzen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden kann (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit kann jedoch nur innerhalb des Sachaufwandes und innerhalb des Personalaufwandes bestimmt werden. Die Trennung zwischen den beiden Ausgabearten muss unbedingt gewahrt bleiben.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
EUR 1.210.000,00

§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 11. Juli 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Gerald Preimel